

MARKT PYRBAUM

LANDKREIS NEUMARKT I.D. OPF.

**1. ÄNDERUNG QUALIFIZIERTER BEBAUUNGSPLAN MIT
INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN
NACH § 13B BAUGB**

„RENGERSRICHT - KLEEWIESE“

BEGRÜNDUNG

Entwurf vom 30.10.2019



ERMISCH

& PARTNER

LANDSCHAFTSPLANUNG

Jörg Ermisch
Dipl.Ing (FH)

Lucia Ermisch
LandschaftsArchitekten

Gartenstraße 13
Tel. 09171/87549

91154 Roth
Fax. 09171/87560

www.ermisch-partner.de / info@ermisch-partner.de

1 PLANUNGSABSICHT

Für den Bereich Rengersricht wurde auf Grundlage des § 13 b BauGB ein Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB erstellt (Stand 19.03.2019). Dieser soll nun in einem Teilbereich geändert werden. Die Änderung ist erforderlich, da sich Anpassungen hinsichtlich der Straßenplanung ergeben haben.

2 LAGE DES PLANUNGSGEBIETES

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Nordwesten von Rengersricht und umfasst ca. 2,0 ha. Der Geltungsbereich wird mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes um ca. 35 m² auf der Flur-Nr. 43, Gemarkung Rengersricht vergrößert.

3 BESCHREIBUNG UND AUSWIRKUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Die Anpassung der Straßenplanung wird vorgenommen, um das südlich gelegene Grundstück mit der Flur-Nr. 180/1, Gemarkung Rengersricht von Norden her an die geplante Erschließungsstraße anzubinden.

Der anschließende Wendehammer wird kleiner ausgeführt, um einen größeren Abstand zu den Bestandsbäumen zu erhalten.

Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind von der Änderung nicht berührt und gelten unverändert weiter.

Auswirkungen auf die Schutzgüter sind durch die Änderung nicht zu erwarten.

4 AUFSTELLUNGSVERMERK

Die 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Markt Pyrbaum

Pyrbaum, den.....

.....

1. Bürgermeister Guido Belz

geändert: